Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt **am 20.09.2016** Nr. 6 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/468/2016
Dez. I FB 3: Planen und Bauen	Datum: 05.09.2016
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat			Entscheidung	
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	20.09.2016		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Integriertes Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) / Umsetzung weiterer Teilbausteine

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss spricht die nachfolgende Empfehlung an den Stadtrat aus:

   Der Umsetzung und Finanzierung der nachfolgend aufgeführten (weiteren) Teilbausteine / Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wird - vorbehaltlich der Förderfähigkeit - zugestimmt:

   a) Aufwertung Platz vor Haus Westerholt, Steverufer, Pastoratsgarten (ISEK-Projektnr. A 9)
   b) Gesundheitsquartier (ISEK-Projektnr. A 8)
   c) Verbindungsachse Mühlenstraße (ISEK-Projektnr. A 5)
   d) Klostergarten in Zusammenhang mit dem Abschnitt L 1 der StadtLandschaft (ISEK-Projektnr. A 13)
   e) Borg: Städtebauliche Neuordnung und Anbindung der Hotelbrücke an die Gartenstraße östlich des Hagemannbaus (ISEK-Projektnr. A 6)
   f) Zentrale Achse Burg Lüdinghausen bis Konrad-Adenauer-Str. - Ostwall bis Konrad-Adenauer-Straße - (ISEK-Projektnr. A4/2)
   g) Sichtbarkeit / Erlebbarkeit Stever (ISEK-Projektnr. A 14)
   h) Burg Wolfsberg – Platzfläche – (ISEK-Projektnr. A 7)
   i) Umsetzung Lichtkonzept (ISEK-Projektnr. A 21)
   j) Zufahrtssituationen (ISEK-Projektnr. A 10)
   k) Innenhöfe (ISEK-Projektnr. A 12)

   Die Umsetzung der Teilbausteine a) bis k) soll in mehreren zeitlichen Abschnitten erfolgen. Der als Anlage beigefügte Zeitplan (einschließlich Finanzierungsaufstellung) wird zur Kenntnis genommen.

Die Investitionssumme wird auf insgesamt 4.013.000 € beschränkt. Der von der Stadt Lüdinghausen zu tragende Eigenanteil für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen wird auf einen Höchstbetrag in Höhe von 1.605.200 € beschränkt.
Über die konkrete Durchführung der einzelnen Maßnahmen soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, sobald eine detaillierte Ausführungsplanung vorliegt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die o.g. Maßnahmen - ausgehend von der bereits vorliegenden Rahmenplanung - die Erarbeitung einer konkreten Entwurfsplanung (LP 1 bis 3 der HOAI) zu beauftragen, um auf dieser Grundlage Fördermittel beantragen zu können.

II. Rechtsgrundlage:
GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:
Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 11.11.2014 das aktuelle ISEK, welches die für die Innenstadt und die StadtLandschaft anstehenden Maßnahmen als rahmengebender Leitfaden zur städtebaulichen Innenstadtentwicklung bündelt, beschlossen.
Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/076/2014 verwiesen.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept stellt neben der Funktion als übergreifendes Maßnahmenkonzept auch die Grundlage für die Beantragung und Bewilligung von Städtebaufördermitteln dar.
Die Umsetzung wesentlicher inhaltlicher Teilbausteine des ISEK , die insbesondere im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Regionale-Gesamtprojekt WasserBurgenWelt (Regionale 2016) stehen, ist bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 10.02.2015 bzw. im Stadtrat am 24.02.2015 beschlossen worden (vgl. Sitzungsvorlagen FB 3/144/2015 bzw. FB 3/158/2015).

Das Städtebaudezernat der Bezirksregierung Münster hat signalisiert, dass - über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinausgehend - auch eine Förderung weiterer im ISEK aufgeführter Maßnahmen möglich ist. Als maximaler Zeitraum für die Umsetzung und Förderung weiterer Maßnahmen wird hierbei ein Zeitraum von rd. 10 Jahren, gerechnet ab Vorliegen und Beschluss des ISEK angesehen.
Um eine Einplanung von Städtebaufördermitteln vornehmen zu können, sieht die Bezirksregierung Münster die Notwendigkeit, dass bis Ende des Jahres eine Grundsatzentscheidung getroffen wird, welche weiteren Maßnahmen des ISEK (mit Fördermitteln), spätestens bis zum Jahr 2025 umgesetzt werden sollen.

Die Maßnahmen des ISEK werden als einheitliches Umgestaltungskonzept angesehen, mit der Folge, dass eine grundsätzliche Aussage zur Umsetzung und Finanzierung aller im ISEK aufgeführten Einzelmaßnahmen erforderlich wird.
Eine Nachmeldung weiterer Maßnahmen, die nicht in den Grundsatzbeschluss aufgenommen werden, bzw. eine entsprechende nachträgliche Fördermittelbeantragung wird vor dem Hintergrund, dass eine mittelfristige Planung für die zuständigen Bundes- und Landesministerien unerlässlich ist, als nicht möglich angesehen.

Ausgehend von den im ISEK (Stand November 2014) veranschlagten Maßnahmen (einschließlich Kostenschätzungen) hat die Verwaltung eine (ergänzende) Maßnahmenliste erarbeitet, welche über die am 24.02.2015 durch den Stadtrat bereits beschlossene Maßnahmen (ISEK-Teilbausteine StadtLandschaft, Marktplatzumbau, - incl. Straßen Amthaus, Burgstraße, Gartenstraße, Wilhelmstraße, Münsterstraße, Kleine Münsterstraße, Langenbrückenstraße - sowie Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Beschilderungssystem und Öffentlichkeitsarbeit) hinausgeht.

Diese Liste, in der auch Angaben zu möglichen Umsetzungszeitpunkten der im ISEK enthaltenen Projektmaßnahmen getroffen sind, ist als Anlage beigefügt.

Um nicht die Möglichkeit *zu v*ergeben, weitere Städtebaufördermittel für die Umgestaltung der Innenstadt in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich der Bezirksregierung Münster bis spätestens November 2016 einen Grundsatzbeschluss zuzuleiten, welche weiteren ISEK-Teilbausteine grundsätzlich finanziert und umgesetzt werden sollen.

Für die Beantragung von Fördermitteln wird eine erste Entwurfsplanung benötigt, welche inhaltlich über die bislang vorliegende Rahmenplanung hinausgeht.
Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Verwaltung zu ermächtigen, ein Planungsbüro mit der Erarbeitung einer entsprechenden Planung (bis LP 3 HOAI) zu beauftragen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Für die im Beschlussvorschlag aufgeführten Teilbausteine a) bis k) ist bislang keine Veranschlagung von Haushaltsmitteln vorgenommen worden.
Die aufgrund des Rahmenplanes vom Büro Post / Welters ermittelten Kosten sind in der als Anlage beigefügten Übersichtstabelle zusammenfassend dargestellt. Die mögliche Fördermittelquote liegt bei 60 % der Kosten.

Anlagen: Gesamtübersicht Projektmaßnahmen / Teilbausteine ISEK - Anlage 1 -

Beschreibungen der einzelnen Teilbausteine / Projektmaßnahmen a) bis k)
(Auszüge aus dem ISEK) - Anlagen 2a) bis 2k) -